



## Vorlage

Datum: 19.01.2022  
Vorlage FB II/4356/2022

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Entwicklungsplanungen zum Schulwesen in Hückeswagen</b> <b>- OGS Rechtsanspruch (ab 2026)</b> <b>- Sportstättenbedarfe</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu vergeben und das Ergebnis im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport im ersten Quartal 2023 vorzulegen. Der SEP soll außerdem eine Darstellung über die bestehende Sportstätteninfrastruktur und perspektivische Bedarfe im Stadtgebiet enthalten.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	03.02.2022	öffentlich
Rat	22.02.2022	öffentlich

### Sachverhalt:

In der letzten Sitzung ist ausführlich dargestellt worden, dass in 2022 die Medienentwicklungsplanung (MEP) mit externer Unterstützung durchgeführt werden soll, damit möglichst effizient, in einem hoch dynamischen Themenfeld, schulische Bedarfe konkret ermittelt und darauf aufbauend eine stringente und vorausschauende Finanzplanung vorgenommen werden kann.

Neben dem Thema der Medienentwicklungsplanung steht auch eine Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung in Hückeswagen auf der Agenda für 2022.

Der Schloss-Stadt Hückeswagen obliegt hier nach Maßgabe von § 80 Schulgesetz NRW die Pflicht als Schulträgerin Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die letzte Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes (SEP) stammt aus dem Dezember 2011. In 2014 wurde in Ergänzung dazu eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit Wipperfürth und Radevormwald für die Sekundarstufe durchgeführt.

In den Städten Radevormwald und Wermelskirchen sind anstelle von Haupt- und Realschule Sekundarschulen gegründet worden. In Hückeswagen ist eine solche Schulform mangels

ausreichender Anmeldezahlen nicht zustande gekommen. Eine Empfehlung der o.g. Entwicklungsplanung aus dem Jahr 2011 ist damit nicht zum Tragen gekommen. In Wipperfürth gibt es weiterhin als weiterführende Schulen: eine Hauptschule, eine Realschule und zwei Gymnasien

In Wermelskirchen steht die Zukunft der Sekundarschule akut auf der Agenda, vor allem auf Grund mangelnder Anmeldezahlen und einer hohen Zahl von Auspendlern. Aktuell wird die „Umwandlung“ dieser Schule in eine Gesamt- oder Realschule diskutiert. Dies kann auch Auswirkungen auf die Schullandschaft in Hückeswagen haben. Daher muss der weitere Prozess zur Wahrung der hiesigen Interessen begleitet werden.

Darüber hinaus bedarf auch die Förderschule Nordkreis einer Betrachtung im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung.

Ab 2026 gibt es einen (aufwachsenden) Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz in der Primarstufe – an der Förderschule bis zur 6. Klasse möglich. Das bedeutet, dass jeweils die Kinder, die in der ersten Klasse eingeschult werden, einen Rechtsanspruch haben.

Dies wird voraussichtlich an der GGS Wiehagen und der Förderschule Nordkreis zu einem erhöhten Raumbedarf führen, wenn mehr als die bisherigen drei Gruppen je Schule benötigt werden. Bisher reichen die vorhandenen Plätze nur für ca. ein Drittel der Schülerinnen und Schüler jeder Schule aus. Allerdings gibt es zusätzlich noch die Betreuung in der sogenannten Verlässlichen Grundschule.

Die Schulentwicklungsplanung soll noch einmal mit externer Unterstützung umfassend sowie vielschichtig betrachtet und analysiert werden.

Zu berücksichtigen sind folgende Aspekte:

- der Demografische Wandel in der Bevölkerung, mithin die Entwicklung der Geburten- und Schülerzahlen im Stadtgebiet
- die Entwicklung ein- und auspendelnder Schülerinnen und Schüler
- die Entwicklung der ausgesprochenen Schulempfehlungen der Grundschulen
- die Inklusion von Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen
- der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab 2026
- der Sanierungsbedarf an Haupt- und Realschule
- sowie die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der angebotenen Schulformen in den Nachbarkommunen (s.o.)

Durch die Analyse sollen wichtige Erkenntnisse wie z.B. die zu erwartenden Schülerzahlen für die Schulen in Hückeswagen, die weiteren (Raum-)Bedarfe der hiesigen Schulen und die voraussichtliche Entwicklung der vorhandenen Schulformen daraus abzulesen sein. In den letzten Jahren lag der Fokus der Schulentwicklungsplanung überwiegend auf der Zahl der tatsächlichen Geburten, bei stabilen bzw. bislang zunehmenden Anmeldezahlen für die Haupt- und Realschule.

In Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung soll zugleich auch die Sportstätteninfrastruktur in Hückeswagen betrachtet werden, da nach Umzug der Löwen-Grundschule die Gymnastikhalle am alten Standort entfällt und zusätzlich die Sanierung der Turnhalle an der Montanusschule ansteht.

Es soll dabei im Wege eines interkommunalen Vergleichs von kleinen kreisangehörigen Kommunen (mit max. 20.000 Einwohnern) bzw. eines Benchmarkings eine Aussage zum jetzigen Ausstattungsstand an privaten und öffentlichen Sportstätten im Stadtgebiet erfolgen.

Falls zusätzliche Bedarfe festgestellt werden, soll die Suche nach Fördermitteln intensiviert sowie sinnvoll bedachte Kooperationsmodelle angeregt werden.

In der Haushaltsplanung sind bereits entsprechende Finanzmittel für die Beauftragung dieser Arbeiten berücksichtigt worden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei dem Produkt 1.21.10.01 – sonstige schulische Aufgaben sind beim Konto 524900 für 2022 zusätzlich 32.000 € für Schulentwicklungsplanung und Medienentwicklungsplanung eingestellt worden.

**Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Annette Binder